

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 21 (1927)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Herkunft der hl. Wiborada.

Ein Beitrag zur Wiborada-Kontroverse.

Die ältesten Quellen, die über die Herkunft der hl. Wiborada berichten, sind die beiden Wiborada-Leben der St. Galler Mönche Hartmann und Hepidan. Hartmann, der ältere Biograph, schreibt: Beatissima . . . virgo Wiborada ex Alemannorum, qui et Suevi stirpe oriunda, parentibus bene natis, . . . pullulavit.¹ Aus Hepidan², dem jüngern, wissen wir ferner, daß Wiborada zu Konstanz vor den Augen ihres Bischofs und geistlichen Oberhauptes ein Gottesgericht zu bestehen hatte, und daß sie bald hernach, einer Einladung desselben Bischofes folgend, ihr Elternhaus verließ, um gleichen Tages noch zu Fuß mit ihren zwei Mägden nach Konstanz zu eilen. Beiden Biographen entnehmen wir sodann, daß Abtbischof Salomon von Konstanz der Heiligen zu St. Georgen bei St. Gallen ein Häuschen errichten ließ, und daß er sie vier Jahre später drunten bei St. Mangen eigenhändig in die Klause verschloß.

Aus diesen Angaben ergibt sich somit mit Sicherheit so viel, daß Wiborada von adeligen Eltern abstammte, daß sie dem Stämme der Alemannen oder Schwaben zugehörte, daß sie der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz unterstellt war, daß folglich ihr Elternhaus in dem Bistume dieses Bischofes stand, und daß es nicht sehr weit, kaum eine Tagreise von Konstanz, entfernt sein konnte. Mehr aber können wir über die Herkunft der Heiligen den ältesten noch vorhandenen Quellen nicht entnehmen. Mehr verraten uns auch spätere Urkunden, Chronisten, Abschreiber oder Übersetzer dieser Quellen nicht.

Der erste, der das tat, ist unseres Wissens H. Goldast³ gewesen, der im Jahre 1606 die Vita Hepidans zum ersten Male im Drucke herausgab. Dieser Herausgeber nun macht zum Berichte Hepidans, Wiborada, entsprossen dem Stämme der Alemannen, die Randglosse: «in Argovia» — und verweist dabei auf liber 2, cap. 9. — In diesem Kapitel aber sagt Hepidan nur, daß die neben Wiborada eingeschlossene Rachild eine Schwester namens Pliddruda⁴ hatte, welche im Frickgau an der Aare Familienmutter war und in schwerer Krankheit durch die Fürbitte der hl. Wiborada gesund wurde.

Daraus ersehen wir also, daß Goldast den Aargau für die Heimat Wiboradas hielt und zwar aus dem Grunde, weil ihre einstige Jugendfreundin und jetzige Schülerin Rachild eine Schwester besaß, die im Aargau drunten verehelicht war. Eine solche Schlußfolgerung nun kann wahr, sie kann aber auch ebensogut falsch sein. Goldasts Randglosse

¹ Vita s. Wiboradae, auctore Hartmanno, mon. Sangall. A. S. 2. Maji I. p. 284.

² Ebda I., p. 293.

³ M. H. Goldast, Alam. Rer. Scriptores, 1606, p. 323.

⁴ Nach Hartmann Willitruda.

darf daher keine Beweiskraft beigemessen werden. Sie ist vielmehr nur eine Vermutung, die wir hier nur deshalb erwähnen, weil sie allem Anscheine nach später wieder aufgegriffen wurde und, wie wir noch sehen werden, in die Frage von der Herkunft Wiboradas Verwirrung gebracht hat.

Kaum 30 Jahre, nachdem Goldast seine Bemerkung geschrieben hatte, schrieb H. Murer, ein gebürtiger Aargauer und gelehrter Kartäuser zu Ittingen im Thurgau, seine *Helvetia sacra*¹, das Leben der hl. Wiborada mit dem Satze beginnend: *Wiborada von Klingen in dem Turgow geboren, von fast adelichen Eltern, die an Tugenden und christlicher Andacht reicher als an geistlichen Gütern waren.*

Der Auffassung Murers folgten die Historiographen der folgenden Jahrhunderte. Wir erwähnen nur den gelehrten St. Blasier Mönch Tr. Neugart, der sich noch im Jahre 1803 ausdrücklich auf Murer beruft.²

Erst J. v. Arx ist es, der im Jahre 1810 die Behauptung Goldasts wieder aufnimmt, indem er mit Goldast den Aargau als die Heimat Wiboradas, im Unterschied zu Goldast aber Klingnau als deren Geburtsstätte bezeichnet.³ Der Meinung von v. Arx folgten die Hagiographen des 19. Jahrhunderts in ihren Sammelwerken, wie Stadler, Burgener, von Mülinen, Schroedl und andere. Aber v. Arx gibt uns keinen Beleg für die Richtigkeit seiner Behauptung. Wir schließen daraus, daß ihm ein solcher fehlte, und daß er deshalb in bezug auf die Heimat Wiboradas der Meinung Goldasts folgte, in bezug auf ihre Geburtsstätte aber der Tatssache, daß Wiborada von allen späteren Forschern eine Klingerin genannt wird, Klingnau aber die älteste Gründung der Klinger im Aargau ist.

In der Tat war es Ulrich II. von Klingen im Thurgau, der um das Jahr 1230 herum Burg und Stadt erbaute und seine Gründung, eingedenk des väterlichen Stammhauses, « Klingnau » benannte.⁴ Aber vom Bestande einer früheren Burg oder Siedlung auf dem Boden, wo Ulrich sein Klingnau baute, fehlt heute jegliche Spur urkundlicher Nachweise. Mit Recht sagt daher Pupikofer, der Geschichtsschreiber des Kts. Thurgau: « Wenn zwischen zwei späteren, widersprechenden Behauptungen, daß Wiborada aus Klingnau an der Aare und daß sie aus Klingnau im Thurgau stamme, entschieden werden soll, so muß man der letzteren darum den Vorzug geben, weil Klingnau erst im XIII. Jahrhundert gebaut und benannt worden ist. »⁵ — Und — hätte er beifügen können — weil Klingen im Thurgau die älteste aller Gründungen der Klinger ist und die dortige Schloßkapelle den sichtbarsten Beweis für das Bestehen einer Tradition von der Herkunft der Heiligen aus Klingen im Thurgau bedeutet.

Klingen im Thurgau ist nämlich das heutige Altenklingen, und dieses

¹ Murer starb 1638. Sein Werk aber wurde erst 1648 zu Luzern gedruckt.

² *Tr. Neugart*, Episcop. Const. 1803, p. 273. « in arce Klingensi ».

³ *J. v. Arx*, Geschichten des Kts. St. Gallen, I., p. 215: sie war von Klingnau aus dem Aargau gebürtig.

⁴ *J. A. Pupikofer*, Geschichte der Freiherren von Klingen etc. Frauenfeld 1869, p. 17 u. ff.

⁵ *J. A. Pupikofer*, a. a. O. p. 7 u. ff.

ist, wie schon der Name besagt, die Stammburg aller Gründungen dieses Namens. Sie hat eben deshalb, um sich von den späteren Gründungen zu unterscheiden, den ursprünglichen Namen Klingen mit Altenklingen vertauscht.¹ Sie scheint sogar älter zu sein als das Geschlecht, das den Namen der Freiherren von Klingen trägt. Denn die älteste urkundlich bezeugte Handlung eines Edlen von Klingen reicht nur bis in das Jahr 1169 zurück.² Aus den überlieferten Wappen der Edlen von Klingen und jenen der benachbarten Herren von Märstetten darf ferner geschlossen werden, daß das Geschlecht der Klinger ein Glied der Edlen von Märstetten gewesen, das sich etwa im XI. oder XII. Jahrhundert vom Stammhause getrennt, die Burg von Klingen zu seinem Stammsitze erkoren und sich davon benannt hat.³

Daß aber die Burg von Klingen noch ältern Ursprungs sei und bis in die Zeiten der hl. Wiborada hinaufreichte, dafür sprechen verschiedene Gründe. Pupikofer nennt deren drei: Einmal die von der Natur für eine mittelalterliche Festung wie geschaffene Lage; dann die in der Umgebung aufgefundenen alemannischen Grabhügel, die auf eine ältere Siedlung deuten, dann auch die alte Straße, die hier vorbei nach Konstanz führte.⁴ Wir fügen diesen Gründen noch einen vierten bei. Es ist das schon im Jahre 889 genannte und später als ein Lehen der Herren von Klingen erscheinende Wigoltinga⁵. Das Alter erweckt sogleich die Vermutung, daß dort, wo sich heute noch über dem Tal der Thur die Pfarrkirche von Wigoltingen erhebt, einstmals das Gotteshaus gestanden, das Wiborada, wie uns die Biographen erzählen, von ihrer väterlichen Burg aus oft und zu Fuß aufgesucht hat.

Die Glaubwürdigkeit einer solchen Vermutung wird durch das Bestehen einer wirklichen Tradition, die in der Burg zu Klingen die Geburtsstätte der Heiligen erblickt, verstärkt. Im Jahre 1842 wurde dieser Tradition in der Schloßkapelle zu Altenklingen anlässlich einer Familienfeier der Vertreter der damaligen Schloßbesitzer mit folgenden Worten Ausdruck verliehen: «An der Stätte, wo wir gegenwärtig zur feierlichen Andacht versammelt sind und beten, soll die durch ihre Kindestreue und frühe Frömmigkeit ausgezeichnete Wiborada ihre Andacht in ihrer Jugendzeit verrichtet haben. Daher dieses Kirchlein ihrem Andenken zu Ehren bis auf unsere Tage herab ihren Namen trägt.»⁶

Die der hl. Wiborada gewidmete Schloßkapelle zu Altenklingen ist nun allerdings nicht älter als das Schloß selber, und dieses stammt, so wie es heute dasteht, aus dem Jahre 1586, in welchem Jahre der damalige Schloßbesitzer das alte, baufällig gewordene Schloß niederriß und auf den Grund-

¹ *J. A. Pupikofer*, a. a. O. p. 7.

² *J. A. Pupikofer*, a. a. O. p. 13.

³ *J. A. Pupikofer*, a. a. O. p. 6 und 7.

⁴ *J. A. Pupikofer*, a. a. O. p. 7.

⁵ *Böhmer, Regesta Imp.* I., p. 674 und 675.

⁶ Festrede bei Anlaß der Familienfeier des Zollikofer von Altenklingen in der St. Wiborad-Kapelle zu Altenklingen von R. Zollikofer, Pfarrer. St. Gallen 1842.

mauern des alten das neue erbaute, das wir heute noch sehen.¹ Daß die Wiborada-Kapelle schon im alten Schlosse gestanden, wird zwar nirgends schriftlich bezeugt, darf aber trotzdem nicht bezweifelt werden, einmal nicht, weil das neue Schloß auf den Grundmauern des alten erstellt wurde, dann aber auch nicht, weil dessen Erbauer ein Sohn und Erbe der Reformationszeit gewesen. Junker Leonhard Zollikofer war Ratsherr, Ratsbote und Seckelmeister der reformierten Stadt St. Gallen. Sein Bruder war der Gemahl der einzigen Tochter Vadians; sein Vater und seines Vaters Bruder² aber gehörten zu den führenden Geistern jener Stadt, die die Gebeine der hl. Wiborada dem Grabe entnommen und in unbekannte Erde vergruben, die die Wiborada-Kapelle in St. Gallen ihrer Bestimmung beraubt und weltlichen Zwecken dienstbar gemacht hatten. Wenn nun ein Sohn und Erbe dieser Zeit und dieses Geistes, ein hervorragender Bürger dieser Stadt hingehet, ein Bethaus errichtet und diesem den Namen jener Heiligen gibt, deren Andenken seine gleichgesinnte Vaterstadt spurlos verwischte, dann gibt es für eine solche Tatsache nur eine Erklärung und diese findet sich in der Pietät vor einer durch Jahrhunderte geheiligten Tradition. Die Wiborada-Kapelle zu Altenklingen verkörpert zweifellos eine ins graue Altertum hinaufgehende Überlieferung, und diese besagt, daß in der Kapelle, die sich einstens an Stelle der heutigen Schloßkapelle erhob, die hl. Wiborada ihrem Gotte die ersten Opfer ihrer Jugendzeit dargebracht hatte, und daß jene Schloßkapelle später aus diesem Grunde zu Ehren der Heiligen den Namen erhielt, der ihr über den Wandel der Jahrhunderte hinaus geblieben ist und den sie heute noch trägt. Diese Tradition entspricht denn auch den in den Quellen gemachten Andeutungen, die wir eingangs erwähnten. Dagegen darf die hl. Wiborada nach unsren Ausführungen nicht eine Klingerin genannt werden in dem Sinne späterer Biographen, nach denen sie eines Blutes mit den Freiherren von Klingen gewesen wäre, sondern vielmehr nur in dem Sinne, daß ihre adeligen Eltern die Burg, die später den «Klingern» zugehörte, ehedem ihr Eigen nannten.

Mögen daher die heutigen Inhaber des Schlosses das ehrwürdige Denkmal aus Stein, das die fehlenden Zeugnisse auf Pergament zu ersetzen bestimmt ist, nach dem Beispiele ihrer Ahnen in pietätvoller Weise erhalten und der Nachwelt überliefern.

E. Schlumpf, St. Gallen.

¹ E. Götzinger, Die Familie Zollikofer, St. Galler Neujahrsblatt 1887, p. 27 und ff.

² E. Götzinger, a. a. O. p. 7 und ff., und p. 27 und ff.